

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 06. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2019)

zum Thema:

**Bau eines Altenhilfezentrums im Geltungsbereich des B-Planes 10-51 in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 14. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mrz. 2019)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 18 135  
vom 06.03.2019

über Bau eines Altenhilfezentrums im Geltungsbereich des B-Planes 10-51 in Marzahn-  
Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde der Bauantrag für ein Altenhilfezentrum südlich der Sudermannstraße im Geltungsbereich des B-Planes 10-51 gestellt, und wann wurde er beschieden?

Antwort zu 1:

Für die Errichtung eines Altenhilfezentrums auf dem Grundstück in Berlin-Mahlsdorf, Sudermannstraße 120, liegt der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bisher kein Bauantrag vor. Am 22.11.2018 wurde durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde ein Vorbescheid für die Errichtung eines Altenhilfezentrums auf dem o.a. Grundstück erteilt.

Frage 2:

Wann ist der Beginn der Baumaßnahme vorgesehen?

Antwort zu 2:

Da bisher keine Baugenehmigung vorliegt, ist der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auch kein möglicher Baubeginn bekannt.

Frage 3:

Welche Informationsveranstaltungen zu den Bauvorhaben im B-Plangebiet fanden seit dem Jahr 2012 statt?

Antwort zu 3:

Am 22.01.2019 wurde eine Informationsveranstaltung zum Bauvorhaben Altenhilfezentrum durch die Bauherrin mit interessierten Anwohnern/innen im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeine, Albrecht-Dürer-Straße 35, durchgeführt. Weitere Informationsveranstaltungen zu den Bauvorhaben im Gebiet des B-Planes 10-51 sind der zuständigen Bauaufsichtsbehörde nicht bekannt.

Frage 4:

Welche Einflussmöglichkeiten auf die vorgesehenen Baukörper bestehen derzeit noch?

Antwort zu 4:

Der Bebauungsplan 10-51 wurde am 21. August 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin verkündet und ist somit rechtskräftig. Er beinhaltet die Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten sowie einer Fläche für Gemeinbedarf „Kindertagesstätte“. Für die Baugebiete WA 6 und 7 erfolgte die Textliche Festsetzung, dass nur Wohngebäude für pflegebedürftige Personen zulässig sind. Hier wurde die Anzahl der möglichen Vollgeschosse im WA 6 auf III Vollgeschossen und im WA 7 auf II Vollgeschossen begrenzt. Darüber hinaus wurde im WA 6 eine Oberkante für Gebäude mit einer Höhe von 64,5 m über NHN festgesetzt; diese gilt gemäß Textlicher Festsetzung nicht für technische Aufbauten wie Lüftungsrohre und Schornsteine. Hinsichtlich der Bauweise erfolgte in den Baugebieten WA 6 und 7 keine Festsetzung. Aus planungsrechtlicher Sicht ist eine darüber hinaus gehende Einflussnahme auf die zulässigen Baukörper nicht möglich.

Berlin, den 14.03.19

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen